



Landes-SGK EXTRA

Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen

SGK Sachsen-Anhalt e.V. / SGK Thüringen e.V. / SGK Sachsen e.V.

Landtag beschäftigt sich mit Wahlfälschungsskandal in Stendal

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss gegründet

Autor Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer

Die Mehrheit des Landtages von Sachsen-Anhalt hat sich für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Stendaler Briefwahlfälschung ausgesprochen. In der jüngsten Sitzung stimmten die Mitglieder des Landtages einem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

SPD fordert Aufklärung

Wahlfälschung sei für die Menschen im Osten bisher meist ein Synonym für die Kommunalwahl im Mai 1989 gewesen, sagte Rüdiger Erben (SPD). Gerade diese hätte gezeigt, dass die DDR-Staatsführung ein Wahlergebnis nach Wunsch geschaffen habe. Vor diesem Hintergrund sei der Wert von freien Wahlen zu betonen, so Erben. Es sei wichtig und richtig, die



Parlamentarischer Untersuchungsausschuss befasst sich mit Briefwahlfälschung im Landkreis Stendal. Foto: Norbert Staudt/pixelio

Hintergründe der Wahlfälschung im Landkreis Stendal weiter aufzuklären und systemische Schwachstellen im Wahlrecht zu erkennen. Die Wahlart „Briefwahl“ habe sich zwar als anfällig gezeigt, trotzdem wolle die SPD an ihr festhalten, so Erben.

Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurden für die Stadtrats- und Kreistagswahl mehr Briefwahlunterlagen an bevollmächtigte Personen herausgegeben als erlaubt. Zudem wurden Vollmachten gefälscht und Briefwahlunterlagen von Dritten ausgefüllt. Bei der Wiederholung der Briefwahl der Stadtratswahl wurden erneut Unterlagen manipuliert. Der Stadtrat entschied deshalb, die Wahl des Stendaler Stadtrates in Gänze zu wiederholen. Die Wiederholungswahl fand am 21. Juni 2015 statt. In Zusammenhang mit der Wiederholung der Stadtratswahl wurden erneut Manipulationsvorwürfe erhoben. Der Kreistag des Landkreises Stendal erkannte hingegen das Ergebnis der Kreistagswahl als gültig an.

Wer trägt für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt die Verantwortung

Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich mit dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Autor Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer

Acht Kommunen aus Sachsen-Anhalt (Sangerhausen, Leuna, Zerbst, Wittenberg, Gommern, Arendsee, Möckern und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide) haben vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerden gegen das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt eingereicht. Am 12. April fand dazu die erste mündliche Anhörung vor dem zweiten Senat statt.

Dessen Vorsitzender und Präsident des Bundesverfassungsgericht Andreas Voßkuhle erklärte: Es sei schon einige Jahre her, dass man eine Kommunalverfassungsbeschwerde öffentlich verhandelt habe. „Schon daher gebührt dem Fall Aufmerksamkeit, denn die Selbstverwaltungsgarantie gehört zu den Eckpfeilern unserer Verfassungsordnung.“

Mit der Reform des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2013 war den Gemeinden die Entscheidungsgewalt über ihre Krippen und Kindergärten entzogen und an die Landkreise gegeben worden, um die Betreuungsqualität anzugleichen.

Die acht Gemeinden erklärten vor Gericht, das Gesetz verstoße gegen das kommunale Selbstverwaltungs-

Inhalt

Sachsen-Anhalt
Wer trägt für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt die Verantwortung

Enquete-Kommission
„Stärkung der Demokratie“

AfD-Faktencheck

Thüringen
Eine Perspektive für Schulen im ländlichen Raum

Neue Tourismusstrategie für Thüringen

Nachruf

Das Rückgrat der öffentlichen Versorgung sichern

Sachsen
Elblandphilharmonie bis 2024 gesichert

Von der Unterbringung zur Integration

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Sachsen-Anhalt e.V.
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg
Redaktion: Alexander Lehmann,
Telefon/Fax: (0391) 25 85 75 54
www.sgk-lsa.de, info@sgk-lsa.de

SGK Thüringen e.V.
Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt
Redaktion: Andreas Haase
Telefon: (0361) 228 44 21
info@sgkthueringen.de

SGK Sachsen e.V.
Kamenzer Str. 12, 01099 Dresden
Redaktion: Karin Pritzel, Sophie Augustin,
Stefan Engel
Telefon: (0351) 21 670 91

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

recht. Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Landkreise seien die Gemeinden entmündigt worden, so der Prozessbevollmächtigte Johannes Dietlein.

Ministerin verteidigt Reform

Sachsen-Anhalts Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) verteidigte die Reform. Die Kinderbetreuung sei bei den Kreisen fachlich besser aufgehoben als bei den Kommunen. Nur sie hätten alle Instrumente, die das Sozialgesetzbuch im Bereich Kindeswohl, Kinderschutz und Erziehungshilfe biete. „Aus Sicht der Landesregierung sind Planungen über Gemeindegrenzen hinaus nötig, weil Einwohner- und Geburtenzahlen in vielen Gemeinden schrumpfen“, so Ministerin Grimm-Benne.

Den Städten und Gemeinden dürfen nicht ohne weiteres Aufgaben entzogen werden. „Wir haben diese Aufgabe über Jahre hinweg gut gemeistert“, sagte der Zerbster Bürgermeister und Vorsitzende der SGK Sachsen-



Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich mit der Verfassungsbeschwerde von acht Kommunen aus Sachsen-Anhalt gegen das KiFöG.

Foto: H. D. Volz/pixelio.de

Anhalt Andreas Dittmann (SPD). Die Änderung habe einen höheren Verwaltungsaufwand und damit auch höhere Kosten zur Folge. Denn nun müssen die Eltern ihren Anspruch auf einen Kita-Platz gegenüber dem Ju-

gendamt geltend machen. „Bei uns fahren sie von Zerbst 50 Kilometer nach Köthen zum Landratsamt – und dort fragen die Mitarbeiter bei uns wieder an, wo es noch freie Plätze gibt. Das ist schwer vermittelbar“, so

Dittmann weiter. Die Gemeinde müsse für solche Fragen der Ansprechpartner für die Eltern sein. Vor Ort könne am besten beurteilt werden, welche Kitas gebraucht würden und wo ein Kind gut aufgehoben sei.

Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“

Landtag sucht nach Wegen zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene

Autor Alexander Lehmann, Landesgeschäftsführer

Mitte Dezember 2016 hatte der Landtag die Enquete-Kommission eingesetzt. Ziel der Kommission ist es, Handlungsempfehlungen für den Landtag zu erarbeiten, die die Grundlage für eine Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt auf Landes- und Kommunalebene bieten sollen. Konkrete Themen sollen dabei unter anderem die Fortschreibung des Volksabstimmungsgesetzes sowie des Kommunalverfassungsgesetzes sein. Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände sowie weitere externe Sachverständige sollen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Spätestens am 1. Dezember 2017 soll die Kommission ihren Bericht an die Landtagspräsidentin übergeben.

Am 17. März 2017 konstituierte sich die Enquete-Kommission im Land-

tag unter dem Vorsitzenden Andreas Schumann von der CDU. Der Kommission gehören 12 Landtagsmitglieder und fünf externe Sachverständige an, die von den Fraktionen ernannt wurden.

SPD für mehr Mitgestaltung

Ebenfalls mit dem Thema „Mehr direkte Demokratie“ beschäftigte sich im April eine Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Dazu erklärte die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Dr. Katja Pähle:

„Demokratie braucht aktive Demokratinnen und Demokraten – das wissen wir nicht erst, seit Rechts-extremisten und Rechtspopulisten wieder in Größenordnungen in Parlamente gewählt werden. Eine lebendige Demokratie braucht selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger,

die sich in die öffentlichen Angelegenheiten einmischen. Wir können uns nicht damit abfinden, dass viele Menschen diese Mitwirkungsmöglichkeiten nicht sehen und sich von ‚denen da oben‘ entfremdet fühlen. Wir tragen Verantwortung, ihnen mehr Chancen zum Mitgestalten zu eröffnen. Deshalb sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch für mehr direkte Demokratie in Bund, Ländern und Kommunen.

Aber was für die repräsentative Demokratie, also die Vertretung des Volkes durch Parlamente und kommunale Vertretungen, gilt, das gilt auch für die direkte Demokratie:

Mitwirken und mitentscheiden ist mehr als nur abstimmen. Auch im Parlament ist ja die Abstimmung – zum Beispiel über ein Gesetz – nur der Schlusspunkt eines langen Pro-

zesses des Abwägens, Beratens und Einmischens. So stelle ich mir mehr Demokratie vor: mehr Bürgerinnen und Bürger, die ihre Interessen erkennen und artikulieren, die sich einmischen, die ihren Sachverstand einbringen und mit anderen diskutieren. Egal, ob am Schluss zum Beispiel ein Bürgerentscheid oder ein Ratsbeschluss steht: Wirklich Einfluss nehmen die, die sich frühzeitig einmischen.

Deshalb müssen wir nicht nur die direktdemokratischen Instrumente erweitern, sondern vor allem auch Menschen ermuntern und ihnen helfen, sich zu aktivieren. Ich wünsche mir für Sachsen-Anhalt eine lebendige Diskussion darüber, welche Möglichkeiten es dafür gibt. Am Ende erreichen wir mehr Demokratie nur durch mehr aktive Demokratinnen und Demokraten.“

AfD-Faktencheck

Diesmal zur Behauptung: „Es gibt nicht wenige Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die noch nicht einmal einen Bürgermeister oder Ortsvorsteher finden“

Autor Rüdiger Erben, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion

Es gibt nicht wenige Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die noch nicht einmal einen Bürgermeister oder Ortsvorsteher finden.“ Das sagte der AfD-Abgeordnete Daniel Rausch in der Landtagssitzung am 2. März 2017. Wir haben bei der Landesregierung nachgefragt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat jetzt geantwortet. Hier der Wortlaut:

Vorbemerkung des Anfragestellers: In seinem Redebeitrag zu TOP 10 der Landtagssitzung am 2. März 2017 (Aufwandsentschädigungen nicht als Hinzuverdienst anrechnen) trifft der Abgeordnete Daniel Rausch (AfD-Fraktion) folgende Aussage:

„Es gibt nicht wenige Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die noch nicht einmal einen Bürgermeister oder Ortsvorsteher finden.“ Die Frage des Fragestellers, um welche Gemeinden es sich dabei handeln würde, wollte der Abgeordnete Rausch nicht beantworten.

Frage 1: In welchen der 218 selbstständigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist das Amt des Bürgermeisters unbesetzt, weil sich bei der Wahl zum Bürgermeister kein zuzulassender Bewerber fand?

Antwort: In keiner der 218 selbstständigen Gemeinden in Sachsen-

Anhalt ist das Amt des Bürgermeisters unbesetzt.

Frage 2: In wie vielen Einheitsgemeinden in Sachsen-Anhalt wurden wie viele Ortschaften gebildet und die Ortschaftsverfassung eingeführt? In wie vielen dieser Ortschaften ist anstatt eines Ortschaftsrates lediglich ein Ortsvorsteher zu wählen?

Antwort: Von den 104 Einheitsgemeinden (einschließlich der kreisfreien Städte) haben 102 Einheitsgemeinden 992 Ortschaften gebildet und die Ortschaftsverfassung eingeführt. In drei der 992 Ortschaften

ist nach Maßgabe der Hauptsatzung ein Ortsvorsteher zu wählen.

Frage 3: In welchen der Ortschaften, in denen lediglich ein Ortsvorsteher zu wählen ist, ist das Amt des Ortsvorstehers unbesetzt, weil sich bei der Wahl zum Ortsvorsteher kein zuzulassender Bewerber fand?

Antwort: In allen Ortschaften, in denen die Hauptsatzung anstelle eines Ortschaftsrates einen Ortsvorsteher bestimmt, ist das Amt des Ortsvorstehers besetzt.

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de



Kinder auf dem Schulweg

Foto: Günter Havlena/pixelio.de

Eine Perspektive für Schulen im ländlichen Raum

SPD-Fraktion stellt Konzept für ein Sprengel-Schulmodell vor

Autor SPD-Fraktion im Thüringer Landtag

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag hat am 28. April ihre konzeptionellen Vorstellungen zur Bildung von Sprengelschulen im Freistaat veröffentlicht. In dem Papier wird detailliert dargelegt, welche Vorteile ein Sprengelschul-Modell nach Südtiroler Vorbild für den Erhalt und die Weiterentwicklung kleiner Grundschulen im ländlichen Raum bietet. „Der Erhalt der schulischen Infrastruktur in der Fläche ist uns bereits seit Langem ein zentrales bildungspolitisches Anliegen“, erklärt der SPD-Fraktionsvorsitzende Matthias Hey. „Gleichzeitig stellen wir fest, dass insbesondere

kleine Grundschulen im ländlichen Raum mit ihren geringen Schülerzahlen trotz großen Engagements der dort arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit strukturell erheblich eingeschränkt sind.“

Die SPD-Fraktion will daher Grundschulen die Möglichkeit eröffnen, sich in ihrer Region in einem Schulsprengel nach Südtiroler Vorbild zusammenzuschließen. „Dabei behalten die Schulstandorte ihre pädagogische Eigenständigkeit, werden aber von Verwaltungsaufgaben so entlastet, dass

sie sich ganz auf guten Unterricht und eine Schärfung des eigenen Profils konzentrieren können“, sagt Matthias Hey. „Da innerhalb des Schulsprengels ein gemeinsamer Personal-Pool für alle Schulstandorte besteht, kann auch das vorhandene Personal viel effizienter als bisher eingesetzt werden. Dazu gibt es erheblich bessere Möglichkeiten zur Unterrichtsabsicherung in Krankheitsfällen.“ Die SPD-Fraktion schlägt vor, landesspezifische Erfahrungen mit Sprengelschulen in einem befristeten, fachwissenschaftlich begleiteten Modellvorhaben zu sammeln.

Neue Tourismusstrategie für Thüringen

Autoren SPD-Landtagsfraktion Thüringen und SGK Thüringen

Der Tourismus ist eine wichtige Wirtschaftssäule für Thüringen. Mit seinen mehr als 80.000 Beschäftigten ist er auch ein enormer Arbeitsmarkt innerhalb des Freistaates. Umso wichtiger ist es, dass dieser Bereich modern, flexibel und langfristig tragfähig aufgestellt ist.

Die Landesregierung hat dazu eine neue Landesstrategie entwickelt, die im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft präsentiert wurde. Ziel der neuen Tourismusstrategie ist, Weimar, Wartburg, Rennsteig und Erfurt her-

vorzuheben. Alle anderen Regionen rücken künftig in die zweite Reihe. So wolle man mehr Touristen für Thüringen gewinnen, die dann auch länger im Land verweilen.

Dies begrüßten die tourismuspolitischen Sprecher im Thüringer Landtag, Knut Korschewsky (Fraktion DIE LINKE), Frank Warnecke (Fraktion SPD) und Olaf Müller (Fraktion BÜNDNIS 9/DIE GRÜNEN). „Spätestens nach der Präsentation im Ausschuss muss für alle Anwesenden klar geworden sein, dass die neue Landestourismusstrategie eine fun-

dierte Grundlage für die ganzheitliche Vermarktung unseres Freistaates wird. Dabei werden unsere bekanntesten Destinationen die Zugpferde und Anknüpfungspunkte für alle Regionen Thüringens“, stellt Knut Korschewsky fest. „Die neue Landestourismusstrategie bewegt sich auf der Höhe der Zeit und erschließt neue Zielgruppen für die Thüringer Tourismusbetriebe. Sie orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen der Kunden. Thüringen ist durch seine reiche Kulturlandschaft und seine Naturschönheit ein attraktives Reiseziel für viele Zielgruppen. Dieses

Nachruf auf Hans-Jürgen Döring

Autor Matthias Hey, MdL

In großer Trauer und mit Bestürzung haben wir erfahren, dass unser langjähriges Fraktionsmitglied Hans-Jürgen Döring am 29. April 2017 plötzlich und unerwartet verstarb. Mit ihm verlieren wir einen hochgebildeten, feinsinnigen und kritischen Geist, der die Arbeit der Thüringer SPD seit dem Jahr 1990 maßgeblich geprägt und beeinflusst hat. Im selben Jahr gehörte er zu den Wiederbegründern der SPD – zunächst SDP – im Thüringer Eichsfeld.

Bei der ersten Landtagswahl 1990 wurde Hans-Jürgen Döring in den Thüringer Landtag gewählt, dem er ununterbrochen bis 2014 angehörte. Für unsere Fraktion nahm er mit großem Engagement die Aufgabe des bildungs- und kulturpolitischen Sprechers wahr. Er setzte sich auch für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts ein. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag war er weiter kommunalpolitisch aktiv und blieb in Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus bekannt für sein Engagement und sein Schaffen in Lyrik und Kunst. Viele Mitglieder der Landespartei reagierten mit großer Fassungslosigkeit auf die Nachricht seines Todes. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Potenzial gilt es in den kommenden Jahren zu heben“, erklärt Frank Warnecke.

Olaf Müller ergänzt dazu: „Eine Tourismusstrategie ist ein sinnvolles Werkzeug, um Thüringen zu stärken. Wir begrüßen dieses Vorhaben der Landesregierung ausdrücklich und freuen uns auf die gemeinsame Erarbeitung dieser Strategie unter hoher und transparenter Beteiligung aller beteiligten Akteure. Besonders die Einbeziehung des Bereiches der Digitalisierung in die Tourismuskonzeption macht Thüringen zukunftsfähig.“

Das Rückgrat der öffentlichen Versorgung sichern

Kongressmesse protekt stellt den Schutz kritischer Infrastrukturen in den Fokus

Autor Mirko Fiedler, Leipziger Messe GmbH

Als jährlicher Treffpunkt zum Schutz kritischer Infrastrukturen thematisiert die protekt Bedrohungsszenarien und Lösungsansätze, die sich mit der physischen und der IT-Sicherheit befassen. So auch im Rahmen der nächsten Ausgabe der Konferenz und Fachausstellung, die am 21. und 22. Juni 2017 in der KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig stattfindet. Namhafte Referenten beleuchten in ihren Vorträgen Bedrohungen, die Schwachstellen aktueller Systeme und zeigen Lösungswege auf. Zudem stellen sich in der

Ausstellung Branchenführer mit ihren Produkten vor.

Im Vortrags-Track der physischen Sicherheit können sich die Kongressteilnehmer auf viele fachliche Höhepunkte freuen. Dazu zählen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefährdungen durch Drohnen, Wissenswertes zu vernetzten Sicherheitssystemen, Informationen zum Einsatz virtueller Server und Cloudlösungen bei der Vernetzung von Sicherheitssystemen, Entscheidungsgrundlagen bei der Auswahl eines Gefahrenmanagementsystems sowie die Darstellung aktueller An-

forderungen beim Einsatz biometrischer Leseverfahren in Hochsicherheitsbereichen.

Drohnen: neue Gefahr von oben

Egal ob Flughafen, Industrieanlage, Justizvollzugsanstalt, Rechenzentren, Großveranstaltungen oder nur die Privatsphäre im eigenen Garten – die Gefährdung durch Drohnen ist allgegenwärtig und verlangt nach Lösungen. In seinem Vortrag „UAVs, die neue Dimension der Gefährdungsanalyse? – Erfahrungsberichte aus aktuellen Projekten mit Detektion, Verifikation und Intervention“ zeigt Markus Piendl mögliche

Schutzkonzepte auf. Darüber hinaus erläutert er die Erfahrungen der bereits erprobten Maßnahmen.

Biometrie – der Schlüssel zum Hochsicherheitsbereich

Welche Anforderungen sind bei der Einführung biometrischer Leseverfahren in Hochsicherheitsbereichen an die Technik bezüglich der Identifikation sowie an den Datenschutz und die Implementierung zu erfüllen? Dieser Frage geht der Vortrag „Einsatz biometrischer Leseverfahren in Hochsicherheitsbereichen – Anforderungen zwischen Komfort – Sicherheit – Datenschutz“ nach. Die Sicherheitsexperten Prof. Dr. Andreas Hasenpusch und Dr. Jürgen Rabe beschreiben den Verlauf eines realisierten Projektes.

Vernetzung und sichere Netze

Mit über 20 Jahren Erfahrungen in der Planung und Realisierung von sicherheitstechnischen Projekten bringt Dipl.-Ing. Markus Groben

Anzeige

Ausschreibung „DEMO-Kommunalfuchs 2017“

Bereits zum zwölften Mal werden die DEMO-Kommunalfüchse für herausragende kommunalpolitische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Abendveranstaltung des DEMO-Kommunalkongresses am 16. November 2017 im Wasserwerk Berlin verliehen.

Kandidatenvorschläge oder Eigenbewerbungen mit einer kurzen Projektbeschreibung (bitte max. zwei DIN A4-Seiten) sowie eventuell weitere relevante Unterlagen bitte bis zum **4. Oktober 2017** an

DEMO – Demokratische Gemeinde
DEMO Kommunalfuchs
Network Media GmbH
Bülowstraße 66
10783 Berlin
Mail: witzel@demo-online.de



**JETZT
BEWERBEN!**

Gesucht werden Beispiele für herausragendes kommunalpolitisches Wirken, eine vorbildliche kommunalpolitische Strategie oder besonderes Engagement in der Kommunalpolitik.



Die begleitende Fachausstellung auf der protekt bietet einen Marktüberblick.

Foto: Tom Schulze / Leipziger Messe GmbH

seine gesamte Expertise in seinen Vortrag „Vernetzte Sicherheitssysteme und sichere Netze, leider keine Selbstverständlichkeit! Was ist zu tun?“ ein. Er beschreibt, wie vernetzte Systeme in der Sicherheitstechnik

neue Sicherheitskonzepte und -lösungen ermöglichen. Die Vernetzung basiert dabei oftmals nicht auf autarken Sicherheitssystemen, sondern entsteht aus einer gemeinsamen Infrastruktur mit verschiedenen

anderen Systemen. Dies erfordert geeignete Maßnahmen bei der Planung sowie der Realisierung, um einen störungsfreien und geschützten Betrieb zu ermöglichen.

Gefahrenmanagement – auf die Auswahl kommt es an

Der Vortrag „Auswahl des richtigen, geeigneten Gefahrenmanagementsystems. Eine Prozessbeschreibung zur qualifizierten Auswahl“ zeigt, dass Gefahrenmanagementsysteme die höchste Integrationsebene bei Sicherheitskonzepten darstellen. Karl-Heinz Hollung, Geschäftsführer bei HSC Hollung Security Consult, stellt die komplexen Auswahlverfahren vor und macht deutlich, wie das am besten geeignete System aus der Vielzahl der Lösungen ermittelt werden kann.

Konferenz und Ausstellung – ein gewinnbringender Mix

Weitere Vorträge und die Angebote der Aussteller sorgen für zusätz-

lichen fachlichen Input. So gibt es unter anderem einen Vortrag zur Auftragsvergabe bei Sicherheitslösungen. In ihrem Vortrag „Qualitätskriterien als Bestandteil der Auftragsvergabe – Was bedeutet das? Was ist zu beachten?“ geht Rechtsanwältin Cornelia Okpara dieser Fragestellung nach. Eine Brücke von modernen IT-Lösungen zu Fragestellungen der physischen Sicherheit schlägt der Vortrag „Virtuelle Server und Cloud als Lösung für Schnittstellenproblematik bei der Vernetzung von Sicherheitssystemen“.

Firmen aus dem Bereich physische Sicherheit werden auf der protekt auch als Aussteller vertreten sein und ihr Leistungsspektrum präsentieren – dazu gehört zum Beispiel Betafence Deutschland, Weltmarktführer im Bereich Zäune und Tore sowie im Bereich des gesamten Grundstückschutzes.

Anzeige

DAS DEBATTENPORTAL

DER SOZIALDEMOKRATIE

vorwärts.de

DEBATTIEREN

Wir treiben wichtige politische und gesellschaftliche Debatten voran.

VERNETZEN

Wir verbinden Menschen und Organisationen, die der Sozialdemokratie nahestehen.

POSITIONIEREN

Wir zeigen Haltung und beziehen klar Stellung zu aktuellen Themen.

BESUCHEN SIE UNS UND DISKUTIEREN SIE MIT!

Meißen/Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Elblandphilharmonie bis 2024 gesichert

Kreistag Sächsische Schweiz–Osterzgebirge stimmt Vereinbarung mit dem Freistaat, den Kulturräumen, den Landesbühnen Sachsen und der Elblandphilharmonie zu

Autor Marko Feldmann, Geschäftsführer der SPD/Grünen-Fraktion im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Haydn, Mendelssohn-Bartholdy, Beethoven, Bach, Hip-Hop und Klassik, Philharmonisches Konzert, Unterhaltungs-, Kinder- und Jugendkonzerte, Kirchenkonzert, Kammermusik in verschiedenen Ensembles von Riesa bis Sebnitz, von Radeburg bis Altenberg. Im Jahr 2016 fast 300 Auftritte, davon 178 reine Konzerte des Orchesters, die fast ausschließlich im Kulturraum stattfanden. Es ist nicht schwer zu erkennen, über welchen Kulturschatz die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit der Elblandphilharmonie verfügen. Dieser Verantwortung waren sich die Kreisräte bewusst, als sie die neue Grundsatzvereinbarung zur Fortführung der Zusammenarbeit von Landesbühnen und der Elblandphilharmonie zu diskutieren hatten.

Entbehungen seit 2012

Die Philharmonie entstand nach Verhandlungen zwischen den beiden Landkreisen und dem Freistaat Sachsen im Jahr 2012, die die Zusammenlegung des Orchesters der Novum GmbH und dem der Landesbühnen Sachsen zur Elbland Philharmonie Sachsen GmbH zur Folge hatte. Grundlage war eine Vereinbarung, die die finanzielle Sicherstellung des Orchesters und die Anstellung von 87 Musikerinnen und Musikern auf 72 ausfinanzierte Vollzeitstellen garantieren sollte.

Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene Haustarifvertrag sah einige Entbehungen für die angestellten Orchestermmitglieder vor: Anwendung der Flächentariftabelle aus dem Jahr 2009 bei gleichzeitigem Ausschluss von Tarifierhöhungen bis 2018 (entspricht sechs Tarifrunden im öffentlichen Dienst), das Ansetzen der niedrigeren Tarifgruppe und eine Teilzeitquote von 86 Prozent.



Öffentliche Orchester unterliegen in ganz Deutschland einem großen Kostendruck, der oft zu Lasten der Musiker geht.

Foto: pixabay.com

Was sieht die neue Grundsatzvereinbarung vor?

Die neue Grundsatzvereinbarung, gültig von 2018 bis 2024 (mit einer Verlängerungsoption bis 2026), über die der Kreistag in Pirna zu befinden hatte, sieht tatsächlich eine Erhöhung der bisherigen Finanzierungsbeiträge um 850.000 Euro pro Jahr ab der Spielzeit 2018/19, sowie ab 2022/2023 jährlich um weitere 680.000 Euro vor. Das Verhältnis der seit 2012 geltenden Finanzierungsanteile soll beibehalten werden (53 Prozent Freistaat, 38 Prozent Kulturraum, neun Prozent Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Verhandlungen für einen neuen Haustarifvertrag sollen Ende 2017 / Anfang 2018 starten, der neue Tarif dann ab Sommer 2018 gelten.

Was auf den ersten Blick spontane Frohlockung hervorruft, kann jedoch schnell zur bitteren Pille für die Orchestermmitglieder werden: Die Musiker hofften vor fünf Jahren darauf, dass 2018 alles besser wird

und der Gehaltsverzicht von circa 25 Prozent beendet wird. Sie werden nun vermutlich enttäuscht.

Kreistagsfraktion mit Blick auf Verhandlungen skeptisch

Ralf Wätzig, Vorsitzender der SPD/Grünen-Kreistagsfraktion, zeigte sich grundsätzlich erfreut darüber, dass an der gemeinsamen Finanzierung mit dem Freistaat festgehalten werden konnte. Zudem fallen die Gesamtbudgets der nächsten Jahre höher aus, um die seit 2009 anhaltenden Lohn-Null-Runden zu beenden. Auf Seiten des Kulturraumes sollten die Finanzierungsanteile gut realisierbar sein, hat der Freistaat doch mit dem Doppelhaushalt die Mittel für den Kulturraum abermals erhöht. Die Kehrseite der Medaille zeigt aber auch: Wir können der vorgelegten Grundsatzvereinbarung leider nicht entnehmen, inwieweit der Lohn- und Arbeitszeitverzicht mit dem Mehr an bereitgestellten Mitteln demnächst verschwinden oder wenigstens kleiner werden soll.

Das eigentliche Ziel, welches man sich mit der Gründung der Elblandphilharmonie gesteckt hatte, nämlich die schrittweise Annäherung an 72 Vollzeitäquivalente auf Niveau des Flächentarifvertrags, werden wir aber mit Sicherheit nicht erreichen. Es blieb der Fraktion lediglich zu hoffen, dass die Formulierung in der Grundsatzvereinbarung nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, eine angemessene Tarifierhöhung unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Flächentarifs zu erreichen. Ein starres Budget vor den eigentlichen Tarifverhandlungen festzulegen, lässt nichts Gutes erahnen.

Vor dem Hintergrund, dass keine Vereinbarung schlechter wäre als die vorliegende, stimmten die rot-grünen Kreisräte letztendlich der Vorlage zu. Ein besonderer Dank geht an den Orchestervorstand der Elblandphilharmonie, mit dem sich die Fraktion in Vorbereitung auf die Kreistagssitzung traf und in einem konstruktiven Gespräch die Chancen und Risiken der Vereinbarung abwog.



Nachdem lange Zeit die Unterbringung und akute Versorgung Geflüchteter im Mittelpunkt stand, rückt nun die Integration in den Fokus.

Foto: pixabay.com

Von der Unterbringung zur Integration

Dresden setzt auf Spracherwerb, Unterstützung des Ehrenamts und soziale Durchmischung

Autor Vincent Drews, sozial- und integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Dresdner Stadtrat

Seit Ende des Jahres 2014 standen die Städte und Gemeinden in ganz Deutschland vor einer großen Herausforderung. Viele tausend Menschen flüchteten aus ihren Heimatländern und kamen auch in den deutschen Kommunen an. Heute haben wir eine ganz andere Situation. Die Zahl der ankommenden Geflüchteten ist deutlich gesunken. Manche mögen sagen: Zum Glück. Ich finde die Gründe für den Rückgang der Zuwanderung eher bedenklich, ja zu kritisieren. Das ist aber ein Thema, welches nicht kommunalpolitisch entschieden wird. Festzuhalten bleibt: Die Arbeit ist damit nicht vorbei. Während in den Jahren 2015 und 2016 vor allem die Unterbringung und Versorgung im Vordergrund stand, hat sich die Diskussionsgrundlage heute deutlich geändert. Wir müssen von einer Unterbringungspolitik zur Integrationspolitik kommen – vor Ort, im heute, in der Kommune.

Soziale Betreuung endet nicht mit der Anerkennung

Neben der sinkenden Zahl von ankommenden Geflüchteten ist eine zweite Entwicklung im Gange. Die Zahl von anerkannten Geflüchteten steigt deutlich. Das heißt für die

Kommunen: Die Menschen werden bleiben. Niemand ist integriert und Teil einer Stadtgesellschaft, nur weil er oder sie einen Zettel in der Hand hat, auf dem ihm das Bleiberecht bescheinigt wird. Das bedeutet, dass wir die Menschen ganz konkret unterstützen müssen.

In Dresden versucht die regierende Mehrheit aus SPD, Linken und Grünen darauf eine Antwort zu finden.



Der 29-jährige Vincent Drews sitzt seit 2014 für die SPD im Dresdner Stadtrat.

Foto: SGK Sachsen

Zentral ist dabei die Ausweitung der sozialen Betreuung auch auf Menschen mit Anerkennung. Denn mit der Anerkennung wird es erst richtig kompliziert. Eine Wohnung muss gefunden, die Anmeldung beim Jobcenter bewältigt werden, die Kinder müssen in die Kita oder Schule und eine sinnvolle Beschäftigung, die das Leben finanziert, will gefunden werden. Das geht nur mit Unterstützung und ist allein mit der Migrationsberatung nicht zu machen. Wir sollten unsere Sozialarbeiter also weiterbeschäftigen und Anerkannte unterstützen lassen. Deshalb gibt es in Dresden nun Integrationsbegleiter, die diese Aufgabe übernehmen.

Sprache als Schlüssel zur Integration

Die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Da wird den Kommunen vieles durch die Integrationskurse und landesgeförderte Sprachkurse abgenommen. Ein Problem aber bleibt: Wir arbeiten darauf zu, dass die Sprachausbildung beim Niveau B1 endet. Viele Ausbildungs- und Arbeitgeber fordern aber das Niveau B2. Diese Versorgungslücke sollte durch die Kommune geschlossen werden. Dafür braucht es

Geld, mit dem Anschlusskurse finanziert werden können.

Mit den sinkenden Zuwanderungszahlen sinkt leider auch das ehrenamtliche Engagement der Zivilgesellschaft. Deshalb braucht es hauptamtliche Strukturen, die Ehrenamtliche unterstützen – durch Koordination, durch Information aber auch durch Wertschätzung und Anerkennung. In Dresden hat der Ehrenamtskoordinator dabei so umfangreiche Aufgaben, dass nun eine zweite Stelle geschaffen und das Sachmittelbudget deutlich erhöht wurde.

Unterbringungsqualität wieder sichern

Mit der großen Aufgabe, viele Menschen in kurzer Zeit unterbringen zu müssen, hat die Qualität der Unterbringung gelitten. Es wurden Containerdörfer, Turnhallen und große Heime zur Unterbringung akquiriert. Anders war es in 2015 und 2016 nicht möglich. Aber heute werden viele Unterbringungsplätze nicht mehr gebraucht. Diese Situation nutzt Dresden, um die Qualität der Unterbringung wieder deutlich zu verbessern. Die Größe von Wohnheimen wird auf 65 Plätze begrenzt, zwei Drittel der Plätze sollen dezentral in Wohnungen vorgehalten werden, Heime müssen eine Selbstversorgung ermöglichen und sie sollten über Gemeinschaftsräume verfügen, die für Beratungsgespräche oder Aktivitäten von Ehrenamtsnetzwerken zur Verfügung stehen.

Um dem Ziel einer sozialen Mischung näher zu kommen, werden bevorzugt in den Stadtteilen Plätze reduziert, in denen die meisten Geflüchteten untergebracht wurden. Zudem prüft die Stadt, ob die Einrichtungen für wohnungslose Menschen oder als Schutzraum für besonders schutzbedürftige Geflüchtete genutzt werden können. So bauen wir nicht nur Unterbringungsplätze ab, sondern stärken gleichzeitig unsere soziale Infrastruktur, die allen zugutekommt.

Mit diesen, aber auch vielen weiteren Maßnahmen will Dresden Integration erfolgreich gestalten. Ob dies gelingt, wissen wir erst in den nächsten Jahren. Wichtig ist, dass es ein Ziel und gute Ideen gibt, wie man es erreichen kann.